

Naturschutzarbeit im Bezirk Schwaz i. Tirol

von *Hubert Lauer* †, Schwaz/Tirol

Im Jahrbuch — Band 1955 — des Vereines war eine sehr aufschlußreiche Arbeit über den Naturschutz im Landkreis Bad Tölz abgedruckt, die einen sehr guten Einblick über die Sorgen und Aufgaben einer Landkreisverwaltung auf dem umfangreichen Gebiete des Naturschutzes gewährte. Es dürfte daher auch ganz wissenswert sein zu erfahren, welche Möglichkeiten heutzutage in einem Verwaltungsbezirk im Bundesstaate Österreich bestehen, den Naturschutz zu fördern und entsprechend zu berücksichtigen. Obwohl die Bedeutung des Naturschutzgedankens schon frühzeitig erkannt und die Interessen des Naturschutzes schon seit Jahrzehnten in verschiedenen modernen Verwaltungsgesetzen ihren Niederschlag gefunden haben, kann wohl gesagt werden, daß erst durch die verheerenden Folgen der zwei Weltkriege, durch die starke Zunahme der Industrialisierung, durch den Ausbau der Kraftwerke und durch die stets anwachsende Bautätigkeit auch in rein ländlichen Gebieten die Bedeutung und die Notwendigkeit des Naturschutzes immer mehr erkannt wurde. Die Erkenntnis, daß rücksichtslose Eingriffe in die Natur sich in nicht allzulanger Zeit bitter rächen, ist infolge mannigfacher Naturkatastrophen im Sommer und Winter der vergangenen Jahre der Bevölkerung so richtig zum Bewußtsein gekommen. Ein Beispiel zeigt dies ganz deutlich. In einer kleinen Landgemeinde im Zillertal wollte sich ein größeres chemisches Industrieunternehmen niederlassen. Wegen der trotz aller Vorkehrungen zu befürchtenden Schäden durch die abziehenden Rauchgase auf Wald und Flur der näheren Umgebung nahm die Behörde eine ablehnende Stellung ein. Aber die Bevölkerung war auch schon so hellhörig geworden, daß sie trotz der Vorteile, die eine derartige Industrie mit sich bringt (Arbeitsbeschaffung, Verdienst im Handel und Gewerbe), einhellig Protest erhob und energisch mithalf, das Projekt zu Fall zu bringen.

So möge es gestattet sein, in großen Umrissen aufzuzeigen, auf welche Weise von seiten einer Bezirksverwaltungsbehörde die Interessen des Naturschutzes gewahrt und gefördert werden können. Als Beispiel wird der Bezirk Schwaz herausgegriffen, dessen Bereich von der Bayerischen bis zur Südtiroler Grenze reicht und zwei ganz verschiedene Gebirgsgruppen, nämlich das Karwendel mit dem Achensee und dem östlich anschließenden Rofan einerseits und die Zillertaler Alpen andererseits umfaßt. Dazwischen liegt ein schmaler Streifen des Inntales mit seinen landschaftlich reizvollen Mittelgebirgsterrassen. Der Bezirk, mit seinem im Mittelalter wegen seines Silberbergbaues weit berühmten Silberstädtchens Schwaz, umfaßt 1843,03 qkm, 41 Gemeinden und hat 44 000 Einwohner. 735,70 qkm sind als Wald ausgezeichnet, während 447,63 qkm unproduktiv sind. Es ist daraus zu ersehen, daß es sich um ein Gebiet

handelt, das recht gebirgigen, ja großteils Hochgebirgscharakter aufweist und dadurch bedingt verhältnismäßig dünn besiedelt ist.

Ganz kurz einiges über die rechtliche Lage des Naturschutzes. Nach Art. 15 Abs. 1 Bundesverfassungsgesetz sind Angelegenheiten des Naturschutzes Landessache in Gesetzgebung und Vollziehung. Dies wohl schon aus dem Grunde, weil die einzelnen Bundesländer oft eine ganz andere landwirtschaftliche Struktur aufweisen, die wieder ganz bestimmte, oft in jedem Lande verschiedene Vorkehrungen im Interesse des Naturschutzes erfordern. Im Sinne dieser Verfassungsbestimmung hat der Tiroler Landtag im Jahre 1951 ein eigenes Landesgesetz über den Schutz und die Pflege der Natur erlassen. In diesem wurden die Verwaltungsbehörden ganz allgemein angewiesen, von Amts wegen auf eine möglichst ursprüngliche Erhaltung der Natur oder zumindest auf eine natürliche Gestaltung von Vorhaben Bedacht zu nehmen. In diesem Gesetze sind auch Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete vorgesehen.

Zum Bezirk gehört ein Teil des größten Naturschutzgebietes Tirols, nämlich das Karwendelgebirge und sein südliches Vorland. Das ganze Schutzgebiet hat eine Größe von 690 qkm. Trotz der Nähe von Innsbruck schließt die im Norden steil aufragende Nordkette ein weites, in seiner Ursprünglichkeit noch gut erhaltenes, einsames Gebiet ab. In diesem Raum befindet sich heute noch bis auf die kleine Jäger- und Holzarbeitersiedlung Hinterriß keine ganzjährig bewohnte Ortschaft. Ebenso fehlt eine Durchzugsstraße. In diesem Gebiete sind alle Pflanzen vollkommen geschützt, ebenso die freilebenden Tiere. Jagdbare Tiere dürfen selbstverständlich nur nach den Bestimmungen des Jagdgesetzes erlegt werden. Das Anlegen neuer Wege, die Errichtung von Gaststätten und Gebäuden ist nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde zulässig. Hier nun gleich einige praktische Erfahrungen. Forst- und Gastwirte sind daran interessiert, die Wege weit ins Tal hinein so zu verbessern und auszubauen, daß Lastkraftwägen Holz herausbringen, andererseits die Fremden mit PKW und Motorrädern hineinfahren können. Auch die Almbesitzer haben nichts dagegen, wenn sie zur Almauf- und -abfahrt Vieh und Habe mit LKW befördern können. Ebenso kommen die Almprodukte schneller und billiger mit einem Kraftfahrzeug ins Tal. Gerade durch den Kraftfahrzeugverkehr mit seinem Motorenlärm, der Staubentwicklung und der ständigen Belästigung der Wanderer wird die Ursprünglichkeit des Naturschutzgebietes schwer beeinträchtigt; es wird alle Mühe kosten, das Befahren von Wegen auf das unumgänglich Notwendigste einzuschränken. So ist das Befahren des Privat- und Interessentschaftsweges Hinterriß—Eng eine äußerst unerfreuliche Erscheinung. Durch entsprechende Maßnahmen und Anordnungen wird getrachtet, den Schaden, der durch dieses Entgegenkommen der zunehmenden Motorisierung gewährt wurde, möglichst in enge Grenzen zu halten. Jedenfalls werden die für das Karwendelnaturschutzgebiet zuständigen Behörden ihr Augenmerk vor allem auf die Verhinderung des Vordringens der Kraftfahrzeuge auf den Wegen richten. Eine weitere sorgfältige Überwachung benötigt im Frühjahr und im Sommer die herrliche Alpenflora mit den schönen Edelweißsternen, den goldgelben Aurikeln, den vielen Brunellen und

Enzianen und dem immer seltener werdenden Frauenschuh. Zahlreiche Bergwächter sorgen auf ihren Dienstgängen für die Einhaltung der Naturschutzbestimmungen.

Außerdem befinden sich im Bezirke zwei kleinere Landschaftsschutzgebiete, beide im Zillertal gelegen. Der Schutz geht dahin, daß alle Veränderungen, die das Landschaftsbild in irgendeiner Weise beeinträchtigen könnten, verboten sind. Das eine Gebiet ist der Scheulingwald, unmittelbar anschließend an die Ortschaft Mayrhofen, eben und schön gelegen, im Sommer ein herrlicher Aufenthalt für die Fremden, das andere ein kleines Lindenwäldchen bei Ramsau.

Durch die Penkenseilbahn in Mayrhofen ist der Penkenberg mit seiner herrlichen Aussicht auf den Zillertaler Hauptkamm und mit seinen genußreichen Wanderungen dem großen Fremdenverkehrsstrom erschlossen worden. Alpenverein und Penkenbahn A. G. haben nunmehr die Stellung des Penkenberges unter Landschaftsschutz beantragt, um einerseits ein wildes Bauen von Wochenendhäuschen, Kiosken usw. zu verhindern, andererseits das massenhafte Abpflücken von Alpenrosen und Bergblumen hintanzuhalten.

Ein zweiter Antrag des Alpenvereins geht dahin, das durch seine Alpenflora weitbekannte Rofengebirge als Naturschutzgebiet erklären zu lassen. Auch hier besteht die Gefahr, daß das bisher noch recht ursprüngliche und verhältnismäßig einsame Gebiet durch eine Seilbahn erschlossen wird.

Bei allen diesen Landschaftsschutzgebieten ist vor allem darauf zu achten, daß rechtzeitig der Versuch abgewehrt wird, einzelne Grundparzellen aus diesem Schutz herauszunehmen, um nicht hierdurch anderen Grundeigentümern den Anreiz zu geben, dasselbe zu versuchen. Eine alljährliche Begehung dieses Schutzgebietes dient der Feststellung, ob das Gebiet in seinem ursprünglichen Zustand erhalten geblieben ist.

Im Naturdenkmalbuch sind 29 Naturdenkmäler, hauptsächlich einzelstehende, besonders gut gewachsene Bäume und Baumgruppen eingetragen.

Forst- und Waldwirtschaft

Die Erhaltung des Waldes war und ist auch heute noch eine besonders wichtige Aufgabe, die allen, die damit betraut sind, besondere Sorge bereitet. Nicht nur, daß in Kriegs- und Nachkriegszeiten der Staat oft im großen Überschlagerungen durchführen mußte, auch der Bauer greift immer in Notzeiten oder wenn er größere Bauvorhaben hat, in seine Sparkasse, das ist der Wald. Hiezu kommt noch, daß in den letzten Jahrzehnten die Bauern bestrebt waren, ihre Almflächen auf Kosten des Waldes zu vergrößern. Gerade dieses Beginnen hat sich schwer gerächt. Die Forstangelegenheiten sind in Österreich Bundessache in Gesetzgebung und Vollziehung. Das Forstrecht ist heute noch durch das Reichsforstgesetz von 1852 sowie eine Reihe von Landesgesetzen geregelt, die als bundesrechtliche Normen gelten. Als obersten leitenden Grundsatz für die Forstwirtschaft stellt das Forstgesetz jenen der Wald-erhaltung mit dem Verbot der Waldverwüstung auf. Bei Rodungsbewilligungen wird im Bezirk ein strenger Maßstab angelegt. Kahlschläge in größerem Umfang sind

überhaupt untersagt, für größere Waldungen sind Wirtschaftspläne ausgearbeitet worden, in gefährdeten Hochgebirgslagen werden Waldbestände zu Bannwäldern erklärt. Die Forstinspektionen im Bezirk wenden ein besonderes Augenmerk darauf, daß alle Servitute mit möglicher Schonung des Waldes ausgeübt werden. Dies erfolgt in den jährlich stattfindenden Forsttagsitzungen in jeder Gemeinde. Die Durchführung obliegt den geschulten Gemeindewaldaufsehern. Die für die Schönheit des Waldes verderblichsten Servituten sind das sogenannte Baumschneiteln und Streugewinnen. So wertvoll ein Ersatz für diese Übung (Torfbeistellung, Streumäher) wäre, kann heute nur auf eine Beschränkung der übermäßigen Nutzung gedrungen werden. Eine gewisse Sorge bereiten die Aufforstungen. Die Waldbesitzer pflanzen wegen ihrer Gefährdung während des Aufkommens und sodann wegen des langsamen Wachstums ungern Laubbestände. Mischwälder sind daher ziemlich selten. Zur besseren Erschließung unserer Hochgebirgswälder werden mit großer staatlicher Unterstützung Waldwege, die mit Traktoren zu befahren sind, gebaut, ebenso werden in Einzugsgebieten der Wildbäche Almböden, soweit es notwendig erscheint, wieder aufgeforstet. Immer wieder können bei den Alphütten, die im Winter als Skihütten verwendet werden, und die noch innerhalb oder knapp oberhalb der Waldgrenze liegen, unbefugte Schlägerungen für den Brennholzbedarf beobachtet werden. Auch die Ausschlägerungen für Skiabfahrten durch geschlossenen Steilwald, wie die vom Penken bei Mayrhofen nach Schwendberg, erfordern besondere Rücksichtnahme auf die Bodenverhältnisse und auf das Landschaftsbild. Bei Grundzusammenlegungen mußte die Beobachtung gemacht werden, daß durch die Änderung der Besitzgrenzen die Wiesen- und Bachgehölze sowie die Hecken einfach entfernt werden, ohne neue anzupflanzen. Gerade hier wird noch viel Aufklärungsarbeit notwendig sein, damit eingesehen wird, daß diese Sträucher und Hecken nicht nur eine Landschaftszierde, sondern auch vom landwirtschaftlichen Standpunkt (Abhalten der Winde, Laub zur Bodenverbesserung usw.) notwendig sind. Von den früher so zahlreichen Auen am Ziller sind nur wenige mehr erhalten, im Inntal nur eine Innau bei Weer, derzeit ein reiner Brennholzwald. Um die Besitzer an der Erhaltung der Auen zu interessieren, müßten diese durch Anpflanzen von nutzbaren tauglichen Holzarten verbessert werden. Auch in Bergdörfern wird heute mit Brennholz mit Recht gespart, weil dieses als Block- und Schleifholz besser zu verwerten ist. Oft ist man nicht wenig erstaunt, wenn in einem Bergbauernhof im Zillertal elektrisch gekocht und geheizt wird. Hinsichtlich der Beachtung der Bestrebungen des Naturschutzes im Forst kann wohl gesagt werden, daß hier von den Forstverwaltungen viel getan und daß das Verständnis auch allmählich in den Kreisen der Waldbesitzer größer wird.

Jagd und Fischerei

Sowohl in den Kalkgebirgen des Karwendel und des Rofan als auch in den Zillertaler Alpen gibt es reichen Wildbestand. Es zählen diese Gebiete zu den besten und schönsten Jagden Tirols. Das Tiroler Jagdgesetz aus dem Jahre 1947 sorgt dafür, daß nicht zuviel Wild aufgezogen und daß durch den vorgeschriebenen Abschluß eine

gute Auslese geschaffen wird. Ein allzu großer Stand an Gamsen fördert die Verbreitung der Gamsräude. Durch die streng durchgeführte Schonung haben sich die Steinadler so vermehrt, daß von der Behörde aus fallweise Abschüsse bewilligt werden müssen. In den letzten Jahren wurde im Karwendel in der Nähe von Pertisau Steinwild ausgesetzt, das sich ganz gut angepaßt und eingewöhnt hat und sich langsam vermehrt. Eine Wiedereinbürgerung der Steinböcke im Zillertal wurde wahrscheinlich wegen der allzunahen Grenze noch nicht versucht. Der bekannte Kartograph Peter Anich schrieb schon auf seiner Karte von Tirol beim Zillertaler Hochgebirge: „Hier haben die Steinböcke ihren Stand und Wechsel.“ Allerdings wurden in der Floite die letzten Steinböcke schon 1712 ausgerottet. Die Beibehaltung eines allzugroßen Standes an Gamsen und Rotwild bringt nicht nur eine Verschlechterung der Art, sondern ist auch zum Schaden des Jungwaldes. Daher wird derzeit scharf darauf gesehen, daß die vorgeschriebenen Abschüsse auch erfüllt werden. Im Winter halten sich am Inn im Durchzug zahlreiche seltene Vögel auf, die sich einer allgemeinen Schonung erfreuen.

Die ausgefischten Flüsse und Bäche haben sich durch verstärkten Einsatz und durch strenge Handhabung des Tiroler Fischereigesetzes wieder hauptsächlich mit Bachforellen bevölkert. Die früher noch zahlreichen Huchen sind der Begradung und der Herstellung von Uferschutzmaßnahmen sowie den Wasserwerken zum Opfer gefallen.

Der Achensee und die Elektrizitätswirtschaft

Der Achensee, die Perle Tirols, wie er immer wieder von naturbegeisterten Liebhabern dieser schönen Gebirgslandschaft genannt wurde, ist in den Jahren 1924—1927 durch den Bau eines Druckstollens und Errichtung eines Kraftwerkes bei Jenbach zu einem Industriesee mit all seinen Nachteilen umgewandelt worden. Durch die starke Inanspruchnahme des Werkes in den Nachkriegsjahren mußte der Seespiegel auf —10 bzw. —11 m in den Wintermonaten abgesenkt werden. Daß dieser Zustand ein wenig erfreuliches Bild darstellt, braucht wohl nicht besonders erwähnt werden. Durch diese starke Absenkung war es dann meistens auch nicht möglich, den See wieder bis zum Beginn der Sommersaison aufzufüllen, so daß der Fremdenverkehr begreiflicherweise in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die TIWAG ging daher daran, das Einzugsgebiet durch Überleitung der Dürrach, die bei Fall in Bayern in die Isar mündet, zu vergrößern. Da gerade in diesem Gebiet bei der Schneeschmelze große Wassermengen anfallen, ist nunmehr die Gewähr geboten, daß sich der Seespiegel im Frühjahr rechtzeitig auffüllt. Damit ist wenigstens erreicht, daß im Mai der See sein gewohntes Bild zeigt. Der ehemalige Fischreichtum ist durch das jährliche radikale Absenken natürlich nicht mehr vorhanden, weil die gewohnten Laichplätze zerstört werden. Die Kraftwerke im Zillertal, Bösdornau, Gemeinde Finkenberg und das Gerloswerk, Gemeinde Rohrberg, haben der Landschaft weniger Schaden zugefügt. Dafür verunstaten die zahlreichen Hochspannungsleitungen mit ihren großen Masten und den weiten Durchhängen besonders im Inntal das Landschaftsbild schwer. Immer

wieder sollen neue Überlandleitungen gebaut werden! Die beste Planung hilft da wenig, weil diese großen Überschneidungen von Tälern, Fluren und insbesondere der Wälder mit den erforderlichen Auslichtungen immer das natürliche Bild auf das schwerste stören und verunstalten.

Bau- und Straßenwesen

Ein besonderes Problem bildet im Bezirk die große Wohnungsnot und die damit im Zusammenhang stehende große Bautätigkeit. Durch die in die großen Industriebetriebe zugezogenen Arbeiter- und Angestelltenfamilien ergab sich die Notwendigkeit, neue Siedlungen zu errichten. Das ist aber in einer gebirgigen Gegend, wie sie der Schwazer Bezirk darstellt, gar nicht so einfach. Der fruchtbare Talboden ist zu wertvoll, um ihn als Baugrund zu verwenden. Die Siedlungen entstanden daher meistens auf weniger ertragsfähigem Boden, wie am Waldesrand (Jenbach, Wiesing) oder längs eines Bachbettes (Vomperbach). Es erscheint daher dringend notwendig, für Gemeinden mit größerer Bautätigkeit Flächenwidmungspläne und Verbaupläne zu schaffen. Der Versuch, weitverstreut Wochenendhäuschen und Einzelgehöfte zu errichten, muß unbedingt verhindert werden. Leider fehlen hier geeignete gesetzliche Voraussetzungen. Gerade auch in großen Fremdenverkehrsorten wie z. B. Mayrhofen wäre eine Verbauplanung nach modernen Gesichtspunkten unbedingt notwendig. Nach der Tiroler Bauordnung sind die Bauansuchen von der Bezirkshauptmannschaft auch vom Standpunkt der heimischen Bauweise zu überprüfen. Es kann daher in dieser Hinsicht von der Verwaltungsbehörde korrigierend eingegriffen werden. Durch das rapide Anwachsen einzelner Ortschaften ergeben sich verschiedene, oft recht kostspielige Aufgaben für die Gemeinden. Die Trinkwasserversorgung ist meistens unzureichend und bedarf einer Erweiterung durch Erschließung neuer Quellen (Schwaz, Vomp, Weer). Die Kanalisierung liegt meistens sehr im argen. Die Abwässer werden zum Teil noch direkt in den Inn und in den Ziller geleitet. Erst allmählich geht man daran, hier Abhilfe zu schaffen. Hier sind ausreichende Bestimmungen im Wasserrechtsgesetz, Sanitätsgesetz usw. vorhanden, um diesen notwendigen Anordnungen entsprechenden Nachdruck zu verleihen. Große Schwierigkeiten bereitet auch in größeren Fremdenverkehrsorten die Mullablagung. Es geht nicht mehr an, daß die Einwohner die Abfälle einfach in den Ziller (Mayrhofen, Zell) oder in den Inn werfen. Es müssen hierfür geeignete Plätze gefunden werden!

Was den Straßenbau anbetrifft, so muß gesagt werden, daß bei der Ausführung der Rampe der Achenseestraße von Wiesing nach Eben besonders auf eine unauffällige Einfügung in das Landschaftsbild Rücksicht genommen wurde. Die Umfahrungen von Ortschaften sollen nicht den Zweck haben, daß unmittelbar an die neue Straße wieder in häßlichen Aneinanderreihen herangebaut wird. An der Achenseestraße besteht in weiser Voraussicht eine Verordnung, daß auf 200 m zu beiden Seiten der Straße nur mit besonderer Bewilligung herangebaut werden kann. Die alte Seestraße soll in Zukunft als Fußgänger- und Radfahrerweg benützt werden können, sicher auch ein erfreulicher Erfolg. Das schöne Mittelgebirge am Weerberg wird durch eine neue

Landstraße, die sich gut in das Landschaftsbild einfügen wird, von Pill aus erschlossen. Das schöne gemütliche Zillertaler Sträßchen mit seinen eigenwilligen Windungen und seinen schmalen Ortsdurchfahrten wird nun auch ein Opfer des immer mehr zunehmenden Verkehrs und wird soweit als möglich entlang der Bahntrasse der Zillertalbahn geführt. Vom landschaftlichen Gesichtspunkt nicht gerade erfreulich, aber leider unbedingt notwendig.

Der stets zunehmende Kraftwagenverkehr bringt neue Probleme. Autobahnwünsche, die vom Standpunkt des Naturschutzes aus bei der geringen Breite unserer Täler wohl abgelehnt werden müssen. Moderne Autobahnen mit zwei getrennten Fahrbahnen und der notwendigen geradlinigen Führung würden einen großen Teil des fruchtbaren Talbodens des Inntales in Anspruch nehmen und das Landschaftsbild und die harmonische Anordnung der Fluren vollkommen beeinträchtigen und zerstören. Die immer noch zunehmende Motorisierung des Reisepublikums stellt die Verwaltungs- und Naturschutzbehörde vor ein vollkommen neues Problem. Die Modeerscheinung des Camping bringt es mit sich, daß gegen das immer mehr zunehmende wilde Zelten mit seinen unangenehmen Beigaben, wie Abkochen im Freien, Feueranmachen im Wald, offene, noch glimmende Feuerstellen, Liegenlassen von Papier und sonstigen Abfällen energisch eingeschritten werden muß. Andererseits ist jedoch dann dafür Sorge zu tragen, daß den Zeltlern von den Gemeinden wirklich günstig gelegene und auch landschaftlich schöne Campingplätze ausgesucht, bezeichnet und abgegrenzt zur Verfügung gestellt werden. Einwandfreies Trinkwasser soll hiebei auch zur Verfügung stehen. Gerade an den Ufern des Achensees wird es nunmehr notwendig, entsprechende Einschränkungen zu treffen, weil sonst das ganze Ostufer ein Zeltlagerplatz mit angebrannten Feuerstellen und Ablagerungsplatz von Konservenbüchsen, Eierschalen und Papierfetzen wird. Interessant ist auch, daß die Talbewohner behaupten, die Zeltler bevorzugen dieselben Lagerungsplätze wie früher die Zigeuner und Karner, wie diese noch mit Pferd und Wagen herumgezogen sind. Also eigentlich ein gutes Zeugnis für den guten naturverbundenen Instinkt dieser nicht sehr beliebten Leute.

Unsere Hochgebirgswelt

Die Vergletscherung der Zillertaler Alpen geht leider wie in den gesamten Alpen stark zurück. Das vor einigen Jahrzehnten noch so berühmte schöne Bild des Abchlusses im Zemmgrund mit seinen mächtigen drei Gletschern mit den prächtig entwickelten Zungen hat leider durch den Gletscherschwund sehr gelitten. Die langen Gründe, die zum Großteil noch nicht befahrbar sind, mit den steilen Flanken, den hochgelegenen Karen sind Gott sei Dank im ursprünglichen Zustand erhalten und man kann wohl sagen, ein Naturschutzgebiet, ohne daß es formal unter Schutz gestellt wurde. Nur die einheimischen Senner holen sich oft ganze Sträuße herrlicher Edelweiß und Edelrauten und bringen diese entweder ihren Mädchen oder (es gibt auch schon recht Geschäftstüchtige darunter) ins nächste Talgasthaus und bieten diese

begehrten Blumen den Sommerfrischlern an. Die heutige Vergletscherung des Hauptkammes ist trotz des Gletscherrückganges in den letzten Jahrzehnten immerhin noch bedeutend. Die Pflanzenwelt weist alle Abstufungen und Übergänge der Pflanzengesellschaften auf, die in den ebenen Gebieten Hunderte von Kilometern auseinanderliegen. Wo die Natur sich selbst überlassen blieb, ist infolge des Wärmerwerdens des Klimas ein Hinaufrücken der Waldgrenze zu bemerken. Auch in den Gründen werden nun die bisherigen Saumwege verbessert und instandgesetzt — die Alpenvereinswege sind wieder in Ordnung gebracht und führen die Bergsteiger und Wanderer sicher zu den hochgelegenen Schutzhütten. Im Einvernehmen mit dem Alpenverein ist die Naturschutzbehörde bestrebt, das Befahren dieser Alm- und Interessentenwege mit Motorfahrzeugen zu verbieten oder wenigstens auf die einheimischen Interessenten zu beschränken.

Hilfsorgane der Naturschutzbehörde

Abgesehen von den Gendarmeriebeamten der im Bezirk verteilten Posten, denen ja die Überwachung der Einhaltung der bestehenden Gesetze und Verordnungen, daher auch aller Bestimmungen zum Schutze der Natur obliegt, stehen der Bezirkshauptmannschaft zur Einhaltung und Überwachung der Naturschutzbestimmungen die Bezirksforstinspektionen mit ihrem Personal, die Gemeindewaldaufseher und vor allem die Bergwacht zur Verfügung. In besonders wichtigen und bedrohten Orten wurden Ortsstellen errichtet. Im Bezirk sind jetzt über 80 Bergwächter tätig, die jeden Sonntag und auch oft unter der Woche Streifendienst versehen und dafür sorgen, daß die Landschaft möglichst in ihrem ursprünglichen Zustand erhalten bleibt. Bei der Bezirksverwaltungsbehörde ist ein ehrenamtlicher Bezirksbeauftragter für Naturschutz, Graf Anton Enzenberg, tätig, der in allen Naturschutzangelegenheiten zu hören ist. Er ist eifrig bemüht, die Interessen des Naturschutzes zu wahren und die Behörde auf Mißstände aufmerksam zu machen. Sein besonderes Augenmerk gilt der Reinhaltung der Landschaft von den ständigen Versuchen, unschöne und aufdringliche Reklametafeln entlang der Straßen aufzustellen. Die staatlichen Forstorgane und die Zollbeamten, die ja schon dienstlich sehr viel in ihrem Bereich unterwegs sind, bilden das Rückgrat der Bergwacht im Bezirk. Das allerwichtigste erscheint mir jedoch nicht die polizeiliche Abmahnung und Bestrafung zu sein, sondern die Aufklärung der Bevölkerung und hier wieder insbesondere die richtige Unterweisung der Jugend. Da steht der Behörde der Bezirksschulrat zur Verfügung, der die Lehrer anweisen kann, die Schulkinder immer wieder auf die Notwendigkeit des Naturschutzes aufmerksam zu machen und diese zu den Wundern und Schönheiten der Natur hinzuführen. Sie sollen bei der Jugend die Liebe zu den Tieren und Pflanzen wecken und ihr eindringlich vor Augen führen, welche Nachteile die Außerachtlassung der Schutzbestimmungen mit sich bringt.

Aus dieser kurzen Zusammenfassung, die noch lang nicht alle Möglichkeiten, die der Behörde zur Wahrung des Naturschutzes und der Naturschutzgedankens in ihrem

Verwaltungsbereich zur Verfügung stehen, aufzählt, ersehen wir, daß die moderne Gesetzgebung wenigstens in der Theorie auf diese Bestrebungen Rücksicht nimmt, diese als notwendig anerkennt und ihnen einen gewissen Rechtsschutz einräumt. Sache der staatlichen Organe wird es sein, die zahlreichen sehr bedeutenden Widerstände zu überwinden und bei aller Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse darauf zu achten und zu drängen, daß die naturschutznotwendigen Maßnahmen hiebei nicht zu kurz kommen. Es wird vor allem auch darauf zu achten sein, daß die Forderungen des Naturschutzes nicht nur am Papier in Bescheiden stehen, sondern daß sie auch tatsächlich eingehalten und durchgeführt werden. Und nochmals, in unserer raschlebigen Zeit ist nichts wichtiger als Aufklärung von der Schule an, später durch Alpenvereine, Naturschutzvereine, Blumenschutzplakate, Vorträge, Zeitschriften und Filme. Erst wenn die große Masse der Bevölkerung erfaßt hat, wie notwendig Naturschutz ist, wieviel wir schon durch Mißachtung dieser Grundsätze verloren und welche Gefahren bestehen, dann werden wir Erfolg haben.

Rechtsquellen

In der heutigen raschlebigen Zeit, die auch die Gesetzesmaschine zu immer schnellerem Lauf bringt, ist es oft schon für einen Fachmann schwierig, alle die vielen Bestimmungen gleich zur Verfügung zu haben, die sich mit einer Materie befassen.

Um hier einen kleinen Einblick über die verwaltungsrechtlichen Gesetze und Verordnungen, die sich mit dem Naturschutz befassen, zu geben, folgt anschließend eine Zusammenstellung der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen im Land Tirol.

- I. Bundesverfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920, Staatsgesetzblatt Nr. 451 in der Fassung der Novellen vom 7. Dezember 1929, BGBl. Nr. 392 und 393.
- II. Gesetz über den Schutz und die Pflege der Natur (Tiroler Naturschutzgesetz) vom 17. Juli 1951, LGBl. Nr. 31.
- III. Verordnung der Tiroler Landesregierung zum Schutz der wildwachsenden Pflanzen und freilebenden nichtjagdbaren Tieren (Naturschutzverordnung) vom 15. Jänner 1952, LGBl. Nr. 8 in der Fassung der Verordnung vom 26. Juni 1953, LGBl. Nr. 25 und 19. September 1953, LGBl. Nr. 3/1954.
- IV. Verordnung der Tiroler Landesregierung zum Schutz der Seen und Gewässerufer (Gewässerschutzverordnung) vom 24. Jänner 1952, LGBl. Nr. 9.
- V. Verordnung der Tiroler Landesregierung über das Naturschutzgebiet Karwendel vom 9. Mai 1947, LGBl. Nr. 15/47.
- VI. Anordnung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz über den Landschaftsschutz an der Achenseestraße vom 31. Dezember 1940, Zl. II-2501/1; Verordnungs- und Amtsblatt für Tirol Nr. 5/41.
- VII. Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz über den Schutz von Landschaftsteilen in der KG. Mayrhofen (Landschaftsschutzgebiet Scheulingwald) vom 28. März 1941, Verordnungs- und Amtsblatt für Tirol Nr. 5/1941.
- VIII. Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz über den Schutz der Lindenzwälder im Gebiete der Gemeinde Ramsberg vom 5. März 1940, Zl. II-398/6.

- IX. Verordnung über den Schutz des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes vom 31. Dezember 1942, Verwaltungs- und Amtsblatt für Tirol 1943 S. 4.
- X. Tiroler Jagdgesetz vom 12. November 1947, LGBI. Nr. 8 und Durchführungsverordnung vom 20. Mai 1948, LGBI. 9.
- XI. Tiroler Fischereigesetz vom 21. Februar 1952, LGBI. Nr. 15/1952.
- XII. Forstgesetz (Bundesgesetz) vom 3. Dezember 1852, RGBI. Nr. 250.
- XIII. Waldnutzungsgesetz für Tirol vom 5. Juni 1897, LGBI. Nr. 21.
- XIV. Feldschutzgesetz für Tirol vom 29. Dezember 1902, LGBI. 13/1903.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -
Tiere](#)

Jahr/Year: 1956

Band/Volume: [21_1956](#)

Autor(en)/Author(s): Lauer Hubert

Artikel/Article: [Naturschutzarbeit im Bezirk Schwaz i. Tirol 73-82](#)